Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Bencha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittag 4 Uhr. Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatl. 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklameteil (3gesp.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 6 — Donnerstag, den 12. Januar 1928 — 39. Jahrgang

Amtliches.

In der gestrigen ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten ist folgendes beraten und beschlossen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Bürgermeister die Herren des Kollegiums mit den besten Wünschen seinerseits und auch der der gesamten Einwohnerschaft im neuen Jahr.

1. Von dem vom Bürgermeister in seinen Hauptgrundzügen vorgetragenen Bericht über die Verwaltungstätigkeit im Jahre 1927 nahm man Kenntnis.

2. Als 1. Vorsteher wurde der Bürgermeister, als 1. stellvertretender Vorsteher Herr Stadtverordneter Funke I, als 2. stellvertretender Vorsteher Herr Stadtverordneter Schüler gewählt.

3. Zum Schriftführer wurde Verwaltungsinspektor Angermann bestellt.

4. Befürwortet wurden 4 Baugesuche.

5. Von dem Bericht über Revisionen der städtischen Kassen nahm man Kenntnis.

6. Ein Gesuch um Stiftung einer Ehrengabe zum hundertjährigen Jubiläum der Technischen Hochschule in Dresden durch den Sächsischen Gemeindetag, fand keine Berücksichtigung.

7. Von einem Gesuch des Sächsischen Gemeindetages um Unterstützung des Ausstellungsunternehmens „Das junge Deutschland" in Leipzig nahm man Kenntnis.

8. Von einer Mitteilung des Sächsischen Gemeindetages über den Gemeindeanteil der Krisenunterstützung nahm man Kenntnis.

9. Von einer Mitteilung des Vorstehers über den Preis des Kraftstromes für die Kläranlage nahm man Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache, daß auf die Lieferung besseren Gases seitens der Energie A.-G. hingewirkt werden möchte. In dieser Hinsicht sollen geeignete Schritte eingeleitet werden.

10. Einem Beschluß des Sparkassenausschusses über Anschaffung von Kreditbriefen der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden aus dem Einlageguthaben der Sparkasse stimmte man zu.

Naunhof, am 11. Januar 1928. **Der Stadtrat.**

Nutzholzversteigerung.

Naunhofer Staatsforstrevier. (Hauptrevier u. Planitzwald).

Donnerstag, den 19. Januar, im Ratskeller zu Naunhof, **vorm. 9 Uhr:** 89 fl. Stämme 13,26 cm = 26 fm, 5 842 fl. Klöße 7,31 cm = 272 fm, 299 kl. dergl. 10/32 cm = 34 fm. 400 fl. Baumpfähle 5.6 cm, 3 m lang. Abt. 10, 23, 24, 33 und 42 des Hauptreviers, 63, 66 und 72 des Planitzwaldes.

Anschließend 158 fm fl. Nutzholz vom Universitätsforstreviere Oberholz. Vorm. 10 Uhr: 1 355 eich. und esch. Klöße 9 49 cm = 100 fm Abt. 33 und 34 des Hauptreviers. Das unterzeichnete Forstamt und Revierförster Täger im Forsthause Vorderplanitz b. Marzen erteilen über die Hölzer Auskunft. Nutzholzauszüge unentgeltlich — auch für Oberholz — durch das Forstamt Naunhof (Bez. Lpzg.) — Fernspr. 42 Amt Naunhof. Vorherige Besichtigung der Hölzer wird empfohlen.

Forstamt Naunhof. **Forstkasse Grimma.**

Freitag, den 13. ds. Mts., vorm. 11 Uhr sollen im Gasthof „Gambrinus" in Naunhof **1 Schreibmaschine (Mercedes) 1 neues Damen-, 1 neues Herrenfahrrad und 1 Herrenfahrrad mit eingebautem Motor, 3 große Oelgemälde, 1 Perserteppich, 1 Kronleuchter in Bronze, 1 Geldschrank u. v. m.** meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Grimma, am 12. Januar 1928

Qu. I, 2050, 2972, 3283, 2105, 3286/27.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Freitag, den 13. Januar 1928, vorm. 10 Uhr soll im Restaurant „Gambrinus" in Naunhof **1 Schreibtisch** meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Grimma, den 12. Januar 1928. R. V. 2930/27.

Finanzamt.

Boykott.

In unserem lieben deutschen Vaterlande geht es ja nun einmal recht merkwürdig zu, sobald die Geister politisch aufeinanderplatzen. Im Krieg der Völker gegeneinander geht es kaum heftiger zu; denn im politischen Kampf ist auch fast jedes Mittel recht. Bei dem in der zweiten Instanz jetzt beendigten Prozeß Badicke—v. Tresckow stand wenigstens im Hintergrund eins dieser Kampfmittel als wichtigste Streitfrage, als Mittelpunkt zur Verhandlung, der gesellschaftliche Boykott aus politischen Gründen. Neuartig für die Gesellschaftskreise, denen Kläger wie Beklagter angehören; neuartig aber doch nicht mehr in seiner Anwendung im Kampf zwischen „Kapital und Arbeit". Dort wird die Fabrik boykottiert, die bestreikt wird, dort verfällt dem Boykott der Arbeitskollegen, wer sich als „Streikbrecher" betätigt. Boykott auch leider häufig gegen den anders Organisierten, den man sich auch nicht scheut, durch weitergehende Drohungen aus Lohn und Brot zu bringen. Boykott auch mit Hilfe der „Schwarzen Liste", über die ausgesperrte Arbeiter zu klagen hatten, weil sie unter ihrem Druck neue Arbeit nicht oder nur sehr schwer erhielten.

Das sind so ein paar Beispiele, wie tief sich der Boykott schon in unseren Wirtschaftskampf als beliebtes Mittel eingefressen hat, als Kampfmittel meist sehr unerfreulicher Art. Bei den vielen Übergängen zwischen wirtschaftlichem und politischem Kampf ist es tatsächlich auch in den letzten tief eingedrungen. Egal, ob der Saalbesitzer von der einen oder anderen Seite durch Boykottandrohung sich nötigen läßt, bestimmten politischen Parteien seinen Saal für Versammlungszwecke zu sperren, oder unter ähnlichen Drohungen Geschäftsleute gezwungen werden, Werbeplakate bestimmter Parteien auszuhängen oder nicht auszuhängen — all dies sind wirtschaftliche Mittel im Kampf der politischen Parteien. Da ist denn nun jener gesellschaftliche Boykott auch nur ein Schritt weiter in dieser ganzen unerfreulichen Entwicklung, bei der man allerseits nur an das bekannte Wort denken muß: „Und willst du nicht mein Bruder sein, dann hau' ich dir den Schädel ein."

Man will ja in dem neuen Strafgesetzbuch all dem gewisse Schranken setzen, besonders dieser „gesellschaftliche" Boykott soll durch Strafandrohung verhindert werden. Dabei dürfte man aber doch wohl nicht stehenbleiben, nur wird man sich bei der Formulierung der Tatbestandsmerkmale auf sehr unsicherem Boden bewegen. „Gesellschaft" selbst ist schon ein ganz unbestimmter Begriff und zu ausdrücklichen Verabredungen — die zum mindesten vorliegen müßten — braucht es gar nicht zu kommen. Auch zum Teil nicht in jenen anderen Fällen des politischen und wirtschaftlichen Boykotts, die oben erwähnt sind und vielfach viel verhängnisvoller wirken können als sein „gesellschaftliches" Gegenteil. Gerade aber, weil namentlich der wirtschaftliche Boykott schon seit langem als Kampfmittel sich durchgesetzt hat — man denke auch an die daraus entstehenden Konflikte mit dem Grundsatz der Koalitionsfreiheit, die ja in der Reichsverfassung besonders eindringlich geschützt wird —, wird bei dem entsprechenden Versuche, den Boykott in seiner gesamten Ausdehnung zu beschränken, sofort eine überaus scharfe Ablehnung weiter Kreise einsetzen, die auf dieses „bewährte" Kampfmittel nicht verzichten wollen. Sehr labil, sehr schwankend ist die Grenze zwischen dem an sich erlaubten Boykott und jenem Vorgehen, das nichts anderes als Terror ist.

Das Ganze ist also eine ziemlich „kitzlige Geschichte", deren Behandlung die ungeahntesten Weiterungen auslösen kann. Ein wirkliches Mittel dagegen wäre auch nicht das Gesetz, das die so verschieden gelagerten Verhältnisse kaum in eine klare Form pressen kann, sondern vielmehr eine wirtschaftlich-politische Erziehung, die auch in dem Andersdenkenden einen Volksgenossen sieht.

Riesenbetrug mit deutschen Sachlieferungen

Millionenschiebungen im Reparationsverkehr.

Zum Schaden Deutschlands und Frankreichs.

Die Pariser Staatsanwaltschaft hat auf Antrag des Finanzministeriums den Untersuchungsrichter beauftragt, eine Reihe von Angelegenheiten zu untersuchen, bei denen es sich um betrügerische Manöver bei der Ausführung von Sachlieferungen auf Reparationskonto handeln soll. Durch falsche Angaben des wahren Wertes der auf Reparationskonto bezogenen Waren haben sich deutsche wie französische Beteiligte beträchtliche Vorteile zu sichern gewußt. In gut unterrichteten Pariser Kreisen erklärt man, daß es sich bei den Betrügereien um mehr als 10 Millionen handelt. Die französische Polizei hat nicht allein Feststellungen in Paris, sondern auch in Straßburg, Schlettstadt und Besançon unternommen. Wahrscheinlich sind die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig gewesen hinsichtlich der Fälschung von Papieren, die es ermöglichten, sich Zollfreiheit für die Einfuhr der auf Reparationskonto gelieferten Waren zu beschaffen.

Bekanntlich sind diejenigen französischen Geschäftsleute, die auf Grund des Dawes-Vertrages und des ergänzenden Wallenberg-Abkommens auf Konto der Reparationszahlungen Sachlieferungen erhalten, dazu verpflichtet, den Gegenwert für diese Lieferungen an die französische Regierung über die Reparationskommission abzuführen, während die deutschen Lieferanten in ähnlicher Weise von der Reparationskommission entschädigt werden. Die deutschen und die französischen Betrüger steckten unter einer Decke, um sich Vorteile zu verschaffen. Ein Kaufmann erhielt z. B. die Ermächtigung, in Deutschland für eine Million Frank Zucker zu kaufen. Er ließ sich aber nur für 100 000 Frank dieser Waren liefern. Die restlichen 900 000 Frank wurden ihm von dem deutschen Lieferanten in Mark ausgezahlt. Der Gewinn für den französischen Kaufmann und den deutschen Lieferanten bestand darin, daß die Waren ohne Zoll nach Frankreich eingeführt werden konnten.

Bargeld statt Ware.

Als der Dawes-Plan in Kraft trat, bestimmte man, daß die Abzahlungen ins Ausland nicht in Geld, sondern in Waren erfolgen sollten, damit die deutsche Währung nicht erschüttert werde. Der Generalagent für die Reparationszahlungen sollte die Zahlungen leisten, die sich aus Verträgen zwischen einem deutschen und einem ausländischen Kaufmann ergeben. In einem solchen Falle vereinbarten die beiden vertragschließenden Teile, daß es sich um eine Lieferung auf Reparationskonto handeln solle. Die ausländische, beispielsweise französische Regierung stellte dann einen Wechsel auf den französischen Besteller aus, der ihn wiederum an den deutschen Lieferanten weitersandte, und dieser erhielt sodann die vereinbarte Zahlung durch die Reichsbank. Der Sinn der Verträge wurde aber hintergangen, indem von Deutschland nur ein Teil in Waren, ein anderer Teil der Bestellung aber in bar geliefert wurde. Dadurch gewannen die beteiligten Firmen in Frankreich erhebliche Beträge, die sie mit deutschen Freunden geteilt haben sollen. Die Beträge, um die es sich bei der Lieferung von Vieh, Saatgut und Hopfen handelt, sollen eine nicht zu unterschätzende Höhe erreicht haben. Für die deutsche Wirtschaft sind die Schiebungen, die Bargeld aus dem Lande herausführten, natürlich eine große Schädigung.

Deutsche Maßnahmen.

Die deutsche Regierung hat, wie mitgeteilt wird, seit Monaten die Angelegenheit verfolgt und bereits deutsche Firmen wegen Verfehlungen gegen die Wallenberg-Vorschriften für schuldig erklärt. Eine Schädigung deutscher Interessen durch die betrügerischen Manipulationen liegt insofern vor, als für Sachlieferungen bestimmte Beträge teilweise als Barzahlung von deutschen Firmen an französische Firmen überwiesen worden sind. Die unerlaubten Operationen haben sich bis zur Entdeckung selbstverständlich ohne Kenntnis der deutschen und der alliierten Reparationsinstanzen vollzogen.

Wiederbeginn der Reichstagsarbeit.

Die Ausschüsse tagen.

Die Tagesordnung für die erste Reichstagssitzung nach den Weihnachtsferien am Donnerstag, den 19. Januar, liegt jetzt vor. Die Sitzung beginnt um 3 Uhr. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt die erste Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1928.

Am Mittwoch nahmen die Reichstagsausschüsse ihre Arbeiten nach den Weihnachtsferien wieder auf. An diesem Tage traten der Haushaltsausschuß und der Wohnungsausschuß zusammen. Ferner setzte der Interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien seine Verhandlungen über das Reichsschulgesetz fort. Am Donnerstag tritt auch der Bildungsausschuß wieder zusammen.

Der Interfraktionelle Ausschuß der Reichstagsparteien, der die Beschlüsse über die strittigen Fragen des Reichsschulgesetzes für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Bildungsausschuß des Reichstags vorbereitet, trat Mittwoch nachmittag zusammen, nachdem die Vertreter der einzelnen Parteien unter sich am Vormittag über die Formulierung ihre Vorschläge für die Bestimmungen in bezug auf die Aufsicht über den Religionsunterricht und in bezug auf die Simultanschule beraten hatten. Die Versammlung setzte sich wieder aus den Führern und Schulsachverständigen der Parteien zusammen. Dazu traten noch für die Deutschnationalen die Abgeordneten Hensel-Ostpreußen und Frau Scheidel und für das Zentrum der Abgeordnete Hofmann-Ludwigshafen. Reichsinnenminister von Keudell nahm wieder mit seinen Kommissaren an der Beratung teil.

Das Kriegsschädengesetz im Reichstag.

Aus der Begründung.

Dem Reichstag ist jetzt die Begründung des Kriegsschädenschlußgesetzes zugegangen. Insgesamt sind rund 391 000 Schadenfälle zu entschädigen, darunter 61 000 Wertpapierschadenfälle. Von den restlichen 330 000 Schadenfällen entfallen 95 900 auf das Ausland, 17 500 auf die ehemalien Schutzgebiete, 136 800 auf die abgetretenen Ost- und Nordgebiete, 34 800 auf oberschlesische Aufstandsschäden und 45 000 auf die abgetretenen Westgebiete.

Der Friedenswert sämtlicher Schäden wird für Liquidationsschäden auf 7,6 Milliarden, für Gewaltschäden auf rund 2,8 Milliarden, insgesamt auf rund 10,4 Milliarden Mark geschätzt.

Auf diese Schäden sind bis zum 1. Dezember 1927 als Entschädigung bewilligt worden insgesamt 1014 Millionen Mark, wovon auf Liquidationsschäden rund 429, auf Gewaltschäden rund 585 Millionen entfallen. Weitere 59 Millionen wird das Reichsentschädigungsamt noch ausschütten, so daß sich die Gesamtentschädigung auf rund 10 Prozent des Schadens belaufen werde. Gegenüber dem gewaltigen Umfang der Schäden stehe die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches, die der Reichsregierung die Notwendigkeit auferlege, bei der Regelung der Schlußentschädigung eine im Interesse der Geschädigten zu bedauernde, aber durch die Verhältnisse gebotene dringende Zurückhaltung zu üben.

Die Gesamtbelastung des Reiches, die durch die Bewirkung der Barzahlungen, die Verzinsung und Tilgung begründet wird, beläuft sich auf rund 1 561,1 Millionen Mark.

Verhaftung eines Gewalttäters.

Wien. Die Polizei verhaftete den Mann, der versucht hatte, seine sechsköpfige Familie zu verbrennen. Es handelt sich um einen gewissen Kohlhauser. Der Mann ist Gewohnheitstrinker und auch bei der Ausführung seiner Tat betrunken gewesen. Er erklärte, daß er nicht geplant habe, einen Mord gegen seine Familie zu verüben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Reichstagsabgeordneter Koch-Weser bei Poincaré.

Paris. Poincaré empfing den Reichstagsabgeordneten Koch-Weser, der der Vorsitzende der Deutsch-Demokratischen Partei ist.

SLUB
Wir führen Wissen.